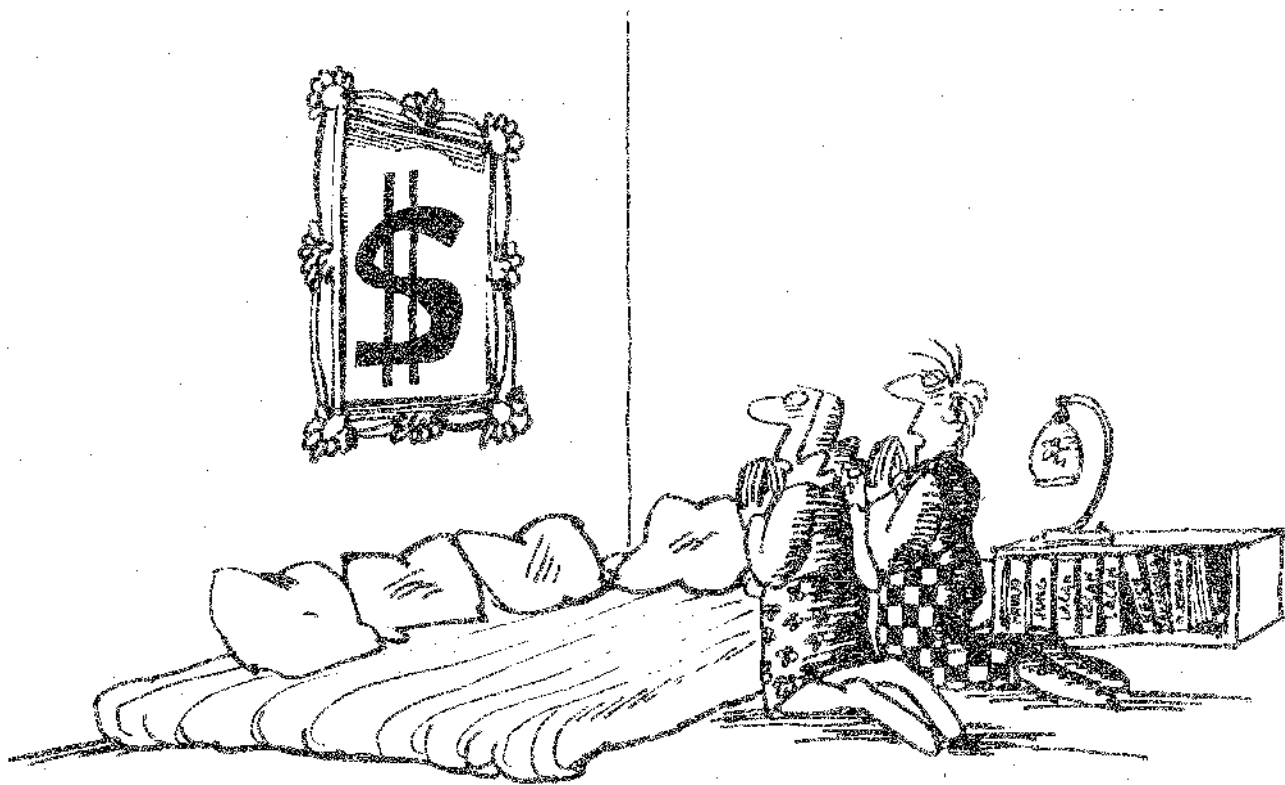


# Stipendien



Skolast, Beiheft zur Nr. 2/93; Herausgabe, Verwaltung, Layout, Redaktion: Südtiroler Hochschüler:innen-schaft, Wailtherhaus,  
39100 Bozen

Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes: Walther Filli

Druck: Cierre grafica - Via Verona 16 - 37060 Caselle di Sommacampagna (VR)

Sped. in abb. post. gruppo IV 70%. Taxe percue

# ÖFFENTLICHE STUDIENFÖRDERUNG

## Studienstipendien der autonomen Provinz Bozen

Mit dem neuen Hochschulfürsorgegesetz werden neben dem schon bekannten Stipendienwettbewerb der Provinz Bozen eine Reihe weiterer finanzieller Unterstützungen angeboten. Im folgenden eine Liste der Maßnahmen.

### ■ Wettbewerb zur Gewährung von Studienstipendien an Hochschülerinnen, die im Ausland studieren.

Die Südtiroler Landesregierung vergibt in Form eines Wettbewerbs Studienbeihilfen an HochschülerInnen, die an ausländischen Universitäten oder an gleichgestellten höheren Instituten (z. B. Akademie der bildenden Künste) eingeschrieben sind. Sowohl Anzahl und Höhe der Stipendienbeiträge, als auch die Wettbewerbsbestimmungen bezüglich Bedürftigkeit und Mindestleistung werden jährlich neu überprüft und neu festgelegt. Mit dem Studienjahr 1993/94 sind diese Stipendien je nach Einkommen zwischen Lit. 1.500.000.– und Lit. 8.000.000.– gestaffelt. Mit dieser Beihilfe werden jene HochschülerInnen bedacht, die einer Familie angehören, deren Einkommen (jeweils auf das Vorjahr vom Datum der Gesuchstellung berechnet) und Vermögen *nach Abzug der Freibeiträge* den Betrag von Lit. **33,5 Mio** nicht überschreiten. Die Wettbewerbsbestimmungen und das Formular des Gesuches liegen in den meisten Gemeindeämtern der Prov. Bozen auf und sind natürlich auch bei der SH in Bozen (Waltherhaus) und beim Amt für Fürsorge im Schul- und Hochschulbereich, Bozen, Andreas-Hoferstr. 18, erhältlich; bei den letzten beiden Stellen können auch detaillierte Informationen eingeholt werden. Die Formulare können innerhalb von drei Terminen abgegeben werden:

1. Termin 30.06.1993
2. Termin 30.09.1993
3. Termin 02.12.1993

Mit Beginn dieses Studienjahres gibt es eine Nachreichmöglichkeit für Zeugnisse; vorläufig kann jedenfalls eine Erstatzerklärung des Notariatsaktes vorgelegt werden. Vor der Auszahlung der Beihilfen, sind jedoch auf jeden Fall die Originalzeugnisse bzw. beglaubigte Kopien einzureichen.

Das Amt für Schulfürsorge und die SH kontrollieren auf Wunsch die Gesuche vor der Abgabe.

### ■ Stipendium für Studierende mit Kindern

Im Studienjahr 1993/94 erhalten Studierende mit Kindern von der Landesregierung im Rahmen des ordentlichen Stipendienwettbewerbs ein Höchststipendium von 10.000.000.– Lit., wenn das bereinigte Einkommen 4.000.000.– Lit. beträgt.

Aileinerziehende Studentinnen suchen nunmehr lediglich mit ihrem Einkommen an und gelten mit ihren Kindern als eine eigenständige Familie.

Falls aileinerziehende StudentInnen wegen der Pflege, Betreuung und Erziehung ihres Kindes/ihrer Kinder im ersten Lebensjahr den erforderlichen Studienerfolg zur Vergabe dieses Stipendiums nicht erreichen konnten, können sie für ein Jahr um eine außerordentliche Studienbeihilfe ansuchen. Dieses Gesuch geht an die gleiche Adresse, wie alle anderen Ansuchen, die unter diesem Abschnitt angegeben sind.

Dieses Zugeständnis an das Recht auf Bildung für Mütter konnte aufgrund intensiven Engagements von Studierenden Müttern erreicht werden. Die soziale Absicherung von alleinstehenden Müttern in Südtirol läßt noch sehr zu wünschen übrig (bei den Wünschen wird es nicht bleiben), darüber und über mögliche Unterstützungen von seiten österreichischer Institutionen informiert die Broschüre der autonomen Frauengruppe in der Südtiroler HochschülerInnenschaft, die im SH-Büro in Bozen und an allen Außenstellen der SH erhältlich ist.

Aileinerziehende Studierende werden von den Frauen des Autonomen Frauennetzwerkes in der SH, Waltherhaus, Bozen beraten.

Ebenfalls um außerordentliche Studienbeihilfe für ein Jahr können Studierende ansuchen, die aus gesundheitlichen – oder aus anderen unverschuldeten, schwerwiegenden Gründen – den im Wettbewerb zum Erhalt des Landesstipendiums vorgeschriebenen Studienerfolg nicht erreichen konnten. Diese Gesuche werden an den sog. „Beirat für Hochschulfürsorge“ weitergeleitet, der von Fall zu Fall prüft und entscheidet.

### ■ Wettbewerb zur Gewährung von Studienstipendien an HochschülerInnen, die im Inland studieren

Über einen gesonderten Wettbewerb vergibt die Landesregierung Studienbeihilfen an HochschülerInnen, die an ital. Universitäten oder gleichgestellten höheren Instituten inskribiert sind.

Auch für diesen Wettbewerb werden Höhe und Anzahl der Stipendienbeiträge, Wettbewerbsbestimmungen bezüglich Bedürftigkeit und Mindestleistung jährlich neu überprüft und neu aufgelegt. Die Stipendien sind je nach Einkommen zwischen Lit. 1.500.000.– und Lit. 8.000.000.– gestaffelt. Um ein Studienstipendium zu erhalten, darf die Summe aus Einkommen und Vermögensbewertung *abzüglich der Freibeiträge* den Betrag von Lit. 33.500.000.– nicht überschreiten. Die Regelung für Studierende mit Kindern gilt auch für diesen Stipen-

dienwettbewerb. Die Formulare können innerhalb von drei Terminen abgegeben werden:

1. Termin 17.11.1993
2. Termin 17.01.1994
3. Termin 28.02.1994

Die Wettbewerbsbestimmungen und das Formular des Gesuches liegen in den meisten Gemeindeämtern der Provinz Bozen auf und sind auch bei der SH in Bozen (Waltherhaus) und beim Amt für Fürsorge im Schul- und Hochschulbereich erhältlich. Zusätzliche Informationen können beim Amt für Schulfürsorge und bei der SH eingeholt werden. Diese beiden Stellen kontrollieren auf Wunsch die Gesuche vor der Abgabe.

Stipendium für studierende Mütter: *siehe oben*

Stipendium für Studentinnen, die aus unverschuldeten, schwerwiegenden Gründen den vorgeschriebenen Studienerfolg nicht erreichen konnten: *siehe oben*

### ■ Darlehen

An Studierende, die einen ausreichenden Studienerfolg nachweisen (es gelten die Bestimmungen, wie beim ordentlichen Stipendienwettbewerb der Provinz Bozen) kann ein zinsbegünstigtes Darlehen gewährt werden. Die Durchführungsverordnung zur Vergabe dieses Darlehens, welches nur bedingt an Einkommenskriterien gekoppelt ist, müssen aber erst von der Landesregierung erlassen werden.

### ■ Beihilfen für Diplomarbeiten und Doktorarbeiten

Ebenfalls von der Provinz Bozen (dem Amt für Hochschulfürsorge) wird jährlich ein Wettbewerb zum Erhalt von Beihilfen für Diplomarbeiten und Doktorarbeiten ausgeschrieben werden.

Dazu müssen die Interessentinnen ein entsprechendes Ansuchen mit Beschreibung der durchzuführenden Arbeit, einer Kostenaufstellung und einem Finanzierungsplan der Landesverwaltung (Amt für Fürsorge im Schul- und Hochschulbereich, Andreas-Hofer-Str. 19, Bozen) schicken. Das Höchstmaß dieser Beihilfe ist auf 5.000.000,- Lire festgelegt und darf 80% der zulässigen Kosten nicht übersteigen. Alle näheren Bestimmungen werden jährlich von einem Beirat, bei dem „Experten“, Landesbeamte und VertreterInnen von Studierenden vertreten sein werden, ausgearbeitet und bekannt gegeben werden.

### ■ Reisespesenrückvergütungen

Anrecht auf Reisespesenrückvergütung für die Strecke Wohnsitz – Studienort haben HochschülerInnen, die in Italien oder in Ländern des deutschen Kulturraumes eine Hochschule besuchen und sich aus Studiengründen am Studienort, oder in seiner unmittelbaren Umgebung dauerhaft aufhalten. Die Vergütung erfolgt pauschal, unabhängig vom benutzten Transportmittel, im

Ausmaß der Kosten für die Bahnfahrt II. Klasse, und zwar werden 100% der Kosten für zwei Hin- und Rückfahrten und für weitere drei Hin- und Rückfahrten im Ausmaß von 50% rückvergütet. Die entsprechenden Antragsformulare liegen bei der Südtiroler HochschülerInnenschaft (auch in den jeweiligen Büden) bzw. beim Amt für Schul- und Hochschulfürsorge auf.

### EXKURS:

#### Freifahrtschein

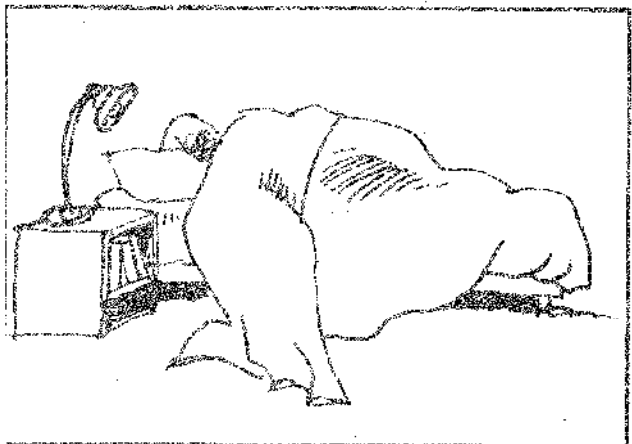
StudentInnen, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können für die täglichen Fahrten von und zu der Uni die Schülerfreifahrt in Anspruch nehmen. Dazu braucht man vom Südtiroler Kulturinstitut eine Bescheinigung, mit der man dann zu den Verkehrsbetrieben vor Ort gehen kann. Erforderliche Unterlagen:

1. Familienbogen
2. Bestätigung über den Bezug der Familienzulage  
Möglichkeiten:  
a) Bescheinigung vom Arbeitgeber  
b) Kopie des Rentenbüchleins  
c) Besätigung des Schatzamtes bzw. Kopie der Steuererklärung\* (z. B. Mod 101/Mod 740)

Die AntragstellerInnen müssen jedenfalls als „zu Lasten“ aufscheinen! Ansonsten ist (nur in Ausnahmefällen!) eine:

3. Ersatzerklärung des Notariatsaktes der jeweiligen Gemeinde vorzuweisen.

Diese Unterlagen werden im **SH-Büro**, zusammen mit einem dort aufliegenden Ansuchen eingereicht. Sind alle Bedingungen erfüllt, so wird das Kulturinstitut die Bescheinigung an den Studienort nachsenden. Für das Sommersemester genügt es, eine Inkriptionsbestätigung einzureichen.



### ■ Studienstipendien für behinderte Studentinnen

Für behinderte Studierende sollen spezifische Unterstützungsmaßnahmen bestimmt werden, die jedoch von Fall zu Fall verschieden gelagert sein werden. U.a. können Begleitpersonen oder BehindertenbetreuerInnen zur Verfügung gestellt werden, sowie Transporterleichterungen angeboten werden.

Genauere Bedingungen dieser Maßnahmen können ebenfalls beim Amt für Fürsorge im Schul- und Hochschulbereich (Andreas-Hoferstr. 18, Bozen) eingeholt werden.

### ■ Studienstipendien für BesucherInnen von post-universitären Kursen, von Spezialisierungskursen und Praktika

Das Land kann in Zukunft Studienstipendien an Studierende vergeben, die bereits eine Hochschule abgeschlossen haben und eine postuniversitäre Ausbildung oder eine Spezialisierung an einer öffentlichen oder privaten Universität oder Hochschule absolvieren; oder an solche AkademikerInnen, die Ausbildungs- oder Berufspraktika an öffentlichen oder privaten Einrichtungen, mit einer Mindestdauer von drei Monaten durchführen.

Voraussetzung für den Erhalt dieses Stipendiums ist die soziale Bedürftigkeit (was heißt, wird im auszu-schreibenden Wettbewerb genauer angegeben) und der Beginn der zu unterstützenden Ausbildung innerhalb von drei Jahren nach dem Erhalt des akademischen Titels.

### ■ Gewährung von Prämien an Doktoranden/Innen für Doktorarbeiten von provinziellem Interesse, vergeben vom Assessorat für öffentlichen Unterricht und Kultur in ital. Sprache

Das Assessorat für öffentlichen Unterricht und Kultur in italienischer Sprache vergibt Prämien für Doktorarbeiten, die Probleme der Provinz Bozen betreffen. Nähere Informationen können beim Amt für kulturelle Einrichtungen, kulturelle Betätigung und für Bibliothekswesen, Europagallerie 15, Bozen Tel. 992860 eingeholt werden. Weiters werden Stipendien an Universitätsstudentinnen vergeben (Tel. 992893).

Gewährung von Prämien und Beiträgen an Doktoranden/Innen für Doktorarbeiten die sich mit Problemen der Zweisprachigkeit befassen, vergeben vom Assessorat für öffentlichen Unterricht und Kultur in italienischer Sprache. Über das Landesgesetz Nr.18/88 werden vom Assessorat für öffentlichen Unterricht und Kultur in italienischer Sprache Prämien oder Spesenvergütungen für Doktorarbeiten ausbezahlt, die Probleme der Zweisprachigkeit betreffen. Das Ansuchen kann jedes Jahr innerhalb 30. Juni gestellt werden. Die gewährte Beihilfe beträgt 500 000.- Lit.

Die zuständige Stelle (Amt für die Förderung der Zwei-

sprachigkeit, Europagallerie 15, Tel. 992815) erteilt weitere Auskünfte.

### ■ Beitrag zur Förderung der Sprachkenntnisse

Seit einigen Jahren werden vom Land Stipendien zur Förderung der Fremdsprachen und/oder zur Förderung der zweiten Sprache (Italienisch oder deutsch) vergeben.

#### FÖRDERUNG DER FREMDSPRACHEN

Zum Erlernen der Fremdsprachen fördert das Land Südtirol die Teilnahme an Studienaufenthalten, die im Ausland stattfinden müssen. In jedem Land der Welt kann man eine Fremdsprache lernen, vorausgesetzt nur, daß die gelernte Sprache in dem betreffenden Land oder Gebiet die Sprache der Bevölkerung bildet. Man kann also Englisch in England, Irland oder den USA, Französisch in Frankreich oder in der französischen Schweiz, Spanisch in Spanien oder einem spanisch-sprachigem Land in Süd- oder Mittelamerika, Portugiesisch in Portugal oder Brasilien, Russisch in der Sowjetunion usw. auf direktem (Sprachkurs) und indirektem (z.B. Fachkurs) Weg erlernen.

Leute unter 30 Jahren, mit Wohnsitz in Südtirol, können um die Förderung ansuchen. Die Einkommenshöchstgrenze für AntragsstellerInnen beträgt ca.40 Mill. Lire (bereinigtes Einkommen). Die besuchten Sprachkurse müssen eine Mindestdauer von 19 Kalendertagen haben und insgesamt mindestens 45 Unterrichtsstunden aufweisen. Längere Kurse müssen im Schnitt mindestens 15 Wochenstunden umfassen.

#### FÖRDERUNG DER ZWEITEN SPRACHE

Zum Erlernen der zweiten Sprache fördert das Land Südtirol die Teilnahme an Studienaufenthalten, die zum Erlernen der deutschen Sprache in Ländern des deutschen Sprachraumes und zum Erlernen der italienischen Sprache in Italien, außerhalb von Südtirol, stattfinden müssen. Die Angehörigen der ladinischen Sprachgruppe haben die Möglichkeit, prämierte Italienisch- und Deutschkurse bis zum 61. Lebensjahr zu besuchen.

Einkommengrenze: siehe *Fremdsprachenstipendium*.

Die Sprachkurse müssen eine Mindestdauer von 2 Wochen (mindestens 10 Kurstage) und von 45 Unterrichtsstunden umfassen. Längere Kurse müssen im Schnitt mindestens 15 Wochenstunden aufweisen. Formulare liegen bei den üblichen Stellen auf.

## SONSTIGE ÖFFENTLICHE STUDIENSTIPENDIEN

### ■ Prämien für Doktorarbeiten der Region Trentino Südtirol

Der Regionalausschuß stellt jährlich ca. Lit. 30 Mio. für Prämien zur Verfügung, die für Doktorarbeiten von regionalem Interesse bestimmt sind.

Gesuche auf Stempelpapier zu 15.000.- Lit. sind an die Autonome Region Trentino-Südtirol, Abt. III – Finanzangelegenheiten, Via Gazzoletti 2, 38100 Trient zu richten und können während des ganzen Jahres eingereicht werden. Eine Kopie der Doktorarbeit, sowie eine Bestätigung der Universität über die Promotion sind beizulegen. Der Beitrag kann somit erst nach Erlangung des Dokortitels beantragt werden. Davon unabhängig ist, wann der Dokortitel erlangt worden ist; berechtigt sind In- und AusländerInnen gleichermaßen. Ausschlaggebend ist nur das Thema der Doktorarbeit.

Die gewährten Prämien betragen je nach Thema zwischen 300.000.- Lit. und 1.500.000.- Lit.

### ■ Auslandsstudienbörsen des italienischen Außenministeriums

Jährlich erscheint eine Broschüre des italienischen Außenministeriums über Stipendienbörsen, welche von ausländischen Regierungen und internationalen Organisationen an italienische StaatsbürgerInnen vergeben werden. Diese Auslandsstudienbörsen werden in der Regel für Spezialisierungskurse an ausländischen Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen oder Instituten gewährt (weltweit). AnwärterInnen für diese Studienbörsen sind UniversitätsabgängerInnen, -studentInnen an ital. Universitäten ab dem 4. Studienjahr und KünstlerInnen. Verlangt wird ein ausgezeichnetes „curriculum studiorum“, die Kenntnis der Sprache des jeweiligen Landes vorausgesetzt. Diese Informationsbroschüre ist beim italienischen Außenministerium erhältlich, oder kann bei der SH in Bozen eingesehen werden.

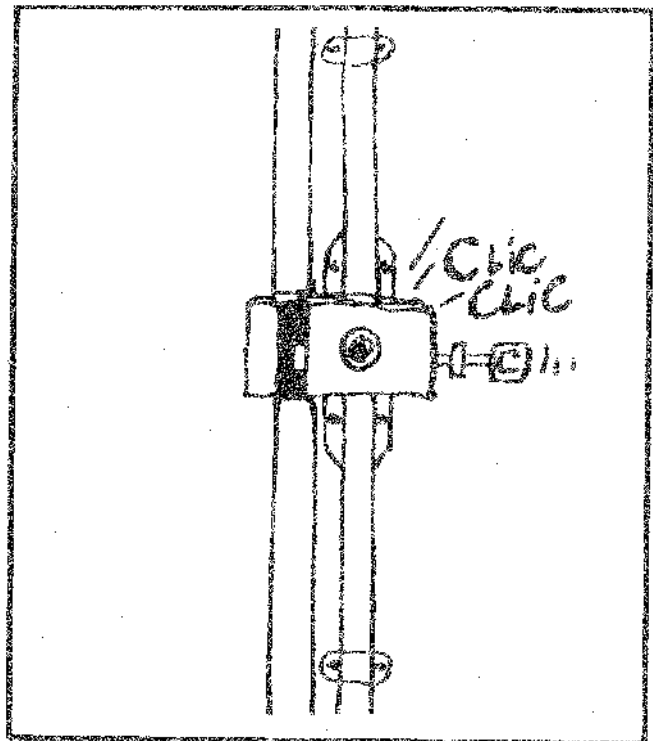
Ministero degli Affari Esteri – Direzione generale delle relazioni culturali – Ufficio IX – 00194 Roma.

### ■ Presalario der E.S.U. (Ente per il diritto allo Studio Universitario)

Das Recht auf Studium, wie es in der italienischen Verfassung verankert ist, soll im restlichen italienischen Staatsgebiet durch den „presalario“ gewährleistet werden.

Dieses Studienstipendium wird von den Regionen finanziert und vom E.S.U. vergeben. Die Vergabekriterien und Höhe der Studienbeihilfen variieren von Region zu Region. Generell kann jedoch festgestellt werden, das der „presalario“ – *nur in Alternative zum Landesstipendium erhältlich* – mit diesem in keiner Weise konkurrieren kann. Über die Summe hinaus beinhaltet der „presalario“ jedoch einige Vorteile: für StudentInnen, die nicht am Studienort ansässig sind, wird er in Form von Dienstleistungen ausbezahlt: Heimplätze, Büchergutscheine, ermäßigte Mensabons.

Der „presalario“ ist italienischen StaatsbürgerInnen und StaatsbürgerInnen der Europäischen Gemeinschaft, deren Eltern in Italien ansässig sind und die an einer italienischen Universität inskribiert sind, vorbehalten. Einreichetermin ist der 5. November d. J. Informationen können bei der E.S.U.-Stelle der jeweiligen Universität eingeholt werden.



## STUDIENSTIPENDIEN DER REPUBLIK ÖSTERREICH

### ■ Stipendien über die Vermittlung des Südtiroler Kulturinstituts

Das Südtiroler Kulturinstitut vergibt Stipendien an SüdtirolerInnen die in Deutschland studieren (derzeit ca. 2000.-DM). StudentInnen, die in Österreich ihr Studium absolvieren, kann nur mehr in Not- bzw. Problemfällen ein Stipendium gewährt werden.

Voraussetzung für die Teilnahme an dieser Ausschreibung ist in jedem Fall ein vorangegangenes Gesuch beim Land, da diese Stipendien ebenfalls an das Kriterium der sozialen Bedürftigkeit gebunden sind.

Stipendiovorschläge werden von der Stipendienkommission des Südtiroler Kulturinstitutes erstellt. Diese Kommission besteht aus VertreterInnen der SH, des SKI, dem/der Schulamtsleiter/in und einem/r Vertreter/in der Südtiroler Landesregierung.

Die zur Verteilung gelangten Mittel werden vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst in Wien, sowie von den Österreichischen Bundesländern zur Verfügung gestellt.

Gesuche sind ausschließlich an das Südtiroler Kulturinstitut, Waltherhaus, Bozen zu richten.

### ■ Studienunterstützung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung

Die vom Österreichischen Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung vergebenen Studienbeihilfen, Zuschüsse zu demselben, Leistungs- und Förderungstipendien, werden grundsätzlich nur an Österreichische StaatsbürgerInnen vergeben oder an Personen, ohne Österreichische Staatsbürgerschaft, die in Österreich eine Reifeprüfung abgelegt haben und deren Eltern in Österreich mindestens 5 Jahre einkommenssteuerpflichtig waren. Der/die zuständige BundesministerIn für Wissenschaft und Forschung, für Unterricht, Kunst und Sport, sowie für Gesundheit und Öffentlichen Dienst kann aber im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung Studienunterstützungen gewähren, die auch von SüdtirolerInnen, die in Österreich studieren, in Anspruch genommen werden können (Kostenzuschüsse, Sachzuwendungen), und zwar:

- zum Ausgleich sozialer Härten oder besonders schwieriger Studienbedingungen,
- oder zur Förderung nach Maßnahmen der Studienzuschüsse besonderer Studienleistungen,
- zur Förderung von Auslandsaufenthalten,
- zur Förderung wissenschaftlicher oder künstlerischer Leistungen.

Ein eventueller Abschluß des Studiums darf nicht mehr als ein Semester zurückliegen. Die Studienunterstützung kann aber zwei Semester ausgezahlt werden und

liegt zwischen 2.000,- €S und dem höchstmöglichen Betrag der österreichischen staatlichen Studienbeihilfe. Dieser Fond wird verwaltet vom:

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung  
Abteilung 1/7

Minoritenplatz 5

A-1010 Wien.

An dieses Amt werden auch die Gesuche geschickt, die in der „Sozialbroschüre“ der Österreichischen Hochschülerschaft vorabgedruckt sind. Diese Broschüre ist an jedem ÖH-Referat in den Universitätsstädten Österreichs erhältlich.

### ■ Sozialhilfefonds der österreichischen Hochschülerschaft

Die Österreichische Hochschülerschaft (offizielle und institutionalisierte StudentInnenvertretung der österreichischen HochschülerInnen) hat in jeder Universitätsstadt ein Koordinations- und Informationsbüro

Jene Studierenden, die ohne eigenes Verschulden in große finanzielle Schwierigkeiten geraten und denen keine Unterstützung von anderen Stellen gewährt wird, können sich an die Sozialhilfefonds der ÖH wenden. Aus diesem Fond kann unter obgenannten Voraussetzungen eine einmalige Unterstützungszahlung bzw. ein Darlehen zuerkannt werden. Anträge auf Unterstützung aus Mitteln dieses Fonds sind schriftlich an folgende Adressen zu richten:

An den Zentralausschuß der ÖH

Liechtensteinstrasse 13

A - 1090 Wien.

Die Form des Gesuchs und die erforderlichen Unterdokumente sind in der schon genannten „Sozialbroschüre“ der Österreichischen Hochschülerschaft angegeben. Diese Unterstützung, die betragsmäßig sehr variieren kann, wird nur einmal in 12 Monaten gewährt.

### ■ Auslandsstipendien und sonstige geförderte Auslandsaufenthalte

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung erstellt für jedes Jahr eine umfangreiche Broschüre über alle, für österreichische StudentInnen möglichen Auslandsstipendien und Austauschaktionen. Die meisten dieser Angebote erweisen sich für SüdtirolerInnen die in Österreich studieren als nichtig, falls sie nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen. In einzelnen Fällen jedoch, wenn die Nachfrage von ÖsterreicherInnen für die betreffenden geförderten Austauschaktionen oder Auslandsaufenthalte sich in Grenzen hält, werden auch SüdtirolerInnen bedacht. Diese oben genannte Broschüre ist in den Studienabteilungen aller Universitäten, sowie in den Büros der Österreichischen Hochschülerschaft in den betreffenden Universitätsstädten zu erhalten.

## GELDER DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFT

### Das Erasmusprogramm

Das vom Rat der Europäischen Gemeinschaft am 15. Juni 1987 verabschiedete Gemeinschaftsprogramm ERASMUS zielt in erster Linie darauf ab, die Mobilität der Studentinnen in der Gemeinschaft wesentlich zu fördern und die Zusammenarbeit im Hochschulbereich zu verbessern.

Im Rahmen dieses Programms sind Stipendien für Studentinnen vorgesehen, die eine für das Diplom ihres Heimatlandes anerkannte Studienperiode in einem anderen Mitgliedstaat absolvieren. Das durchschnittliche Stipendium beläuft sich auf 3500 ECU, das Höchststipendium beträgt 5000 ECU. Vorrangig behandelt werden Maßnahmen zur Studentinnenmobilität, die im Rahmen eines Hochschulkoooperationsprogrammes ergriffen werden. Stipendien können nur für Auslandsaufenthalte von mehr als 3 Monaten gewährt werden. Weiters muß sich der/die Studentin im 2. Studienjahr befinden. Grundsätzlich sollte man sich zuerst an die entsprechende Universität wenden und überprüfen, ob diese überhaupt im Rahmen eines Hochschulkoooperationsprogramms am ERASMUS-Programm beteiligt ist. Die Fristen sind zweigeteilt:

- 31. Oktober jedes Jahres, z.B. 1994 (Datum des Poststempels) für Hochschulkoooperationsprogramme (HKP), die während des Zeitraumes 1. Juli 1995 bis 30. September 1996 beginnen, und für Stipendien für die an diesen Programmen teilnehmenden Studentinnen.
  - 1. Januar 1994 (Datum des Poststempels) für fast alle Stipendien für das akademische Jahr 1994/95 an Studentinnen, die nicht an einem HKP teilnehmen.
  - für Reisestipendien und andere Aktivitäten: mindestens 6 Monate vor dem vorgesehenen Besuchstermin bzw. Projektbeginn.
1. Juli 1994 für eine Entscheidung bis September 1994  
1. Oktober 1994 für eine Entscheidung bis Dezember 1994  
1. Januar 1995 für eine Entscheidung bis März 1995  
1. April 1995 für eine Entscheidung bis Juni 1995

Detaillierte Richtlinien für Bewerberinnen und Bewerbungsformulare sind auf Anfrage erhältlich bei:

ERASMUS Bureau, 15, rue d'Arion,  
B-1040 Brüssel, Tel: (32)2-2330111, Fax: (32)2-2330150. Studentinnen, die ein Stipendium außerhalb des Rahmens der Hochschulkoooperationsprogramme erhalten möchten, können Informationen über Bewerbungsverfahren bei der zuständigen inländischen Stipendienvergabestelle erhalten:

N.G.A.A. Italia, Ministero dell'Università e della Ricerca  
Lungotevere Thaon de Revel, 76  
I-00195 Roma, Tel: 06-5208500/5232643

Die Unterlagen liegen bei der SH auf und können eingesehen werden.

### Das Lingua-Programm (Aktion II)

Das Hauptziel des LINGUA-Programms (verabschiedet im Juli 1989) ist es, eine quantitative und qualitative Verbesserung der Fremdsprachenkenntnisse zu erreichen, mit der Absicht, nach und nach die Kommunikationsfähigkeit in der Gemeinschaft zu verbessern. Das LINGUA-Programm umfaßt die Sprachen Spanisch, Dänisch, Deutsch, Griechisch, Englisch, Französisch, Irisch, Italienisch, Letzburgerisch, Niederländisch und Portugiesisch.

Aktion II des Lingua-Programms richtet sich auf das Erkennen von Fremdsprachen im Hochschulbereich. Es wird auf ähnlicher Grundlage wie das ERASMUS-Programm durchgeführt. Daher können HKP und Besuche im Bereich der lebenden Sprachen Unterstützung im Rahmen von LINGUA (Aktion II) erhalten, deren Ziel vor allem die Steigerung der Mobilität ist von:

- Studentinnen, die zu zukünftigen Fremdsprachenlehrer ausgebildet werden;
- Studentinnen, die sich in lebenden Sprachen spezialisieren, mit besonderer Berücksichtigung von weniger unterrichteten und weniger gesprochenen Sprachen.

Anträge auf Unterstützung im Rahmen von LINGUA (Aktion II) müssen an das ERASMUS Bureau gerichtet werden. Für Kooperationsaktivitäten im Rahmen der Aktionen I, III, IV und V von LINGUA wenden Sie sich an:

LINGUA Bureau  
Rue du Commerce 10  
B-1040 Brüssel  
Tel: (32)-2-5114218  
Fax: (32)-2-5114376



## ■ Studienbörsen für Ausbildungspraktika bei der Europäischen Gemeinschaft

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaft organisiert zweimal jährlich Ausbildungspraktika im administrativen Bereich für HochschulabgängerInnen, UniversitätsstudentInnen nach dem 8. Semester und KandidatInnen aus dem öffentlichen und privaten Sektor mit Hochschulabschluß oder dreijähriger gehobener Laufbahn, die das 30. Lebensjahr nicht überschritten haben. Die Auswahl unter den KandidatInnen wird sowohl nach geografischen als auch nach meritokratischen Kriterien getroffen. Die Dauer der Ausbildungspraktika beträgt 3 bis 5 Monate.

Dokumentation und Anmeldeformulare können unter der folgenden Adresse angefordert werden:

Commissione delle Comunità europee  
Segretariato generale - Ufficio tirocini  
Rue de la Loi 200

B-1049 BRUXELLES (Belgien)

Ebenfalls von der Kommission der Europäischen Gemeinschaft angeboten werden Lehrgänge zu beschleunigter Ausbildung als ÜbersetzerInnen. Zur Teilnahme an diesen Lehrgängen sind StudienabgängerInnen aus den Bereichen Jurisprudenz, Wirtschaft, Politikwissenschaften usw. berechtigt, die das 30. Lebensjahr nicht überschritten haben und mindestens 3 der 9 Sprachen: Dänisch, Französisch, Griechisch, Englisch, Italienisch, Niederländisch, Portugiesisch, Spanisch, Deutsch beherrschen.

Die Auslese der KandidatInnen erfolgt nach Gesichtspunkten der Qualifikation und des Bedarfs in den Institutionen der Europäischen Gemeinschaft. Die Dauer des Lehrganges beträgt 6 Monate. Die Kontaktadresse lautet: Commissione delle Comunità Europee  
Servizio comune interpretazione-conferenza  
Divisione formazione

CCAB 5/37, Rue de La Loi, 200

B-1049 BRUXELLES (Belgien) Den TeilnehmerInnen des Ausbildungspraktika und der Lehrgänge können Studienbörsen zugesprochen werden. Die Anzahl und Höhe der Börsen wird jährlich festgelegt.

## ■ Robert - Schuman - Stipendien

Jährlich werden ca. 61 dieser „Praktikanten-Stipendien“ für die Durchführung von Untersuchungen über Themen gewährt, die die Europäische Gemeinschaft und insbesondere das Europäische Parlament betreffen. Die Stipendiaten arbeiten im Generalsekretariat des Europäischen Parlaments mit. Die Dauer eines Stipendiums beträgt zwei oder drei Monate. BewerberInnen müssen ihre Universitätsausbildung abgeschlossen haben oder mindestens 3 Jahre lang (6 Semester) erfolgreich eine Hochschule oder eine gleichwertige Einrichtung besucht haben. „Fremd“sprachkenntnisse werden vorausgesetzt.

Antragsformulare bzw. Informationen können angefordert werden unter: Europäisches Parlament, Generaldirektion Wissenschaft, (Robert-Schuman-Stipendien), Büro 6/20 - Schuman-Gebäude, L-2929 Luxemburg.

## PRIVATE STIPENDIEN UND PRÄMIEN

### ■ Stipendien der Akademie Deutsch-Italienischer Studien

Die Akademie Deutsch-Italienischer Studien schreibt jährlich einen Wettbewerb zur Vergabe von Stipendien an promovierende UniversitätsstudentInnen, Doktoren und DiplomInhaberInnen aus, die dem deutsch-italienischen, oder dem latinischen Kulturraum angehören. Der Wettbewerb ist allen italienischen, österreichischen und schweizerischen (aus den deutsch- und italienischsprachigen Kantonen) StaatsbürgerInnen vorbehalten. Für den Wettbewerb des Jahres 1992/93 sind insgesamt 12 Studienprämien ausgeschrieben und zwar:

- Nr. 6 Studienprämien sind AkademikerInnen und DiplomInhaberInnen von Hochschulen vorbehalten, welche das Doktorat oder das Diplom in Italien oder in deutschsprachigen Ländern erworben haben.
- Nr. 6 Studienprämien werden an promovierende UniversitätsstudentInnen vergeben, die italienische Universitäten oder solche deutschsprachiger Länder besuchen.

Die Studienprämien betragen unterschiedslos für alle GewinnerInnen Lit. 3.000.000.- Die Prämien können auch ex-aequo je nach Leistung und finanzieller Lage der Familien vergeben werden. Der Einreichetermin für die Gesuche 1992/93 ist der 30. November 1993.

Die Dissertationsarbeiten müssen die kulturellen Beziehungen zwischen dem deutschen und dem italienischen Sprachraum betreffen; d.h. sie müssen die Analyse und die Vertiefung der gegenseitigen Beziehungen zwischen der deutschen und der italienischen Kultur zum Gegenstand haben. Bevorzugt werden - im Falle deutscher BewerberInnen - jene, die ihre Forschungstätigkeit gänzlich oder teilweise in Italien ausgeübt haben, oder im Falle italienischer BewerberInnen - jene die sie an Institutionen im deutschsprachigen Ausland ausgeübt haben.

Die Wettbewerbsbestimmungen und das Gesuchsformular können bei der Akademie Deutsch-Italienischer Studien, Sparkassenstraße 20, Meran, Tel. 0473/37737 (wird 237737) angefordert werden.

### ■ Dissertantenstipendien der Südtiroler Landesparkasse

Die Südtiroler Landesparkasse vergibt jedes Jahr eine Anzahl von Dissertantenbeihilfen. Die Beihilfen sind nicht themengebunden und jenen HochschülerInnen vorbehalten, die bei der Erstellung ihrer Dissertation sind und ohne Beihilfe ihre Arbeit aus finanziellen Gründen nur schwer fortsetzen können.

Ausgeschrieben wird die Beihilfe gegen Jahresende von der SH.

Auskünfte: Südtiroler HochschülerInnenschaft, Bozen, Tel. 0471/974614.



## ■ Österreichische Privatstipendien

Seit der Einführung der staatlichen Studienbeihilfe im Jahre 1963 hat sich die Zahl der Privatstipendien in Österreich stark verringert.

Ein Großteil der bestehenden Privatstipendien kommt nur zur Vergabe, wenn die staatliche Studienbeihilfe nicht gewährt wurde. Es gibt aber auch Privatstipendien, die ohne diese Voraussetzungen gewährt werden und somit auch für Südtirolerinnen in Betracht kommen. Diese Stipendien werden meist zum Ausgleich sozialer Unterschiede, oder für besondere wissenschaftliche Leistungen in einem fortgeschrittenen Stadium des Studiums vergeben. Es gilt vor allem das Leistungskriterium. Die Höhe der Beihilfen ist unterschiedlich, jedoch teilweise sehr niedrig.

Eine genaue Auflistung der Stiftungen und Organisationen die Privatstipendien vergeben, findet sich in der „Sozialbroschüre“ der Österreichischen Hochschülerschaft. Die Voraussetzungen zum Erhalt dieser Stipendien und die Form des Gesuches müssen direkt bei diesen Stellen telefonisch oder schriftlich erfragt werden. Als weitere Anlaufstelle für Informationen empfehlen sich die jeweiligen Universitätsdirektionen bzw. das Bundesministerium für Unterricht und Kunst in Wien. Tel. 0043/222/53120-2158

## ■ Betreuung und finanzielle Förderung von akademischen Abschlußarbeiten durch die SSG

Schon seit dem Schuljahr 1986/87 schreibt die Südtiroler Schulgewerkschaft einen Wettbewerb zur Vergabe eines Förderpreises für die Ausführung akademischer Abschlußarbeiten (Dissertationen, Diplomarbeiten, Magisterarbeiten, tesi di laurea) aus. Die Besonderheit: die Südtiroler Schulgewerkschaft will akademische Abschlußarbeiten nicht nur finanziell fördern, sondern die Stipendiaten auch betreuen. Arbeiten aus folgenden Sachbereichen kommen für eine Betreuung-Finanzierung in Betracht:

- Italienische Schulgesetzgebung, Schuireformen, Schuiversuche, Schulpolitik, Lehrerhild, Schulschichte.

Es wäre wichtig die Arbeiten vorher mit der SSG zu besprechen.

Weitere Informationen können beim Sekretariat der SSG in Bozen, Dr. Stroitergasse Nr. 20, Tel. 0471/970076 eingeholt werden.

## ■ Wettbewerb für Dissertationen von Südtiroler WirtschaftsstudentInnen an den Universitäten Trient und Innsbruck

Der Südtiroler Industriellenverband schreibt jedes Jahr einen Wettbewerb für Dissertationen von Südtiroler WirtschaftsstudentInnen an den Universitäten Innsbruck und Trient aus, die Probleme der Südtiroler Industrie behandeln. Es empfiehlt sich, bereits vor Beginn der Dissertation beim Industriellenverband nachzufragen. Die in Fra-

ge kommenden StudentInnen werden jedenfalls von den Universitätsprofessoren vorgeschlagen.

Genaue Wettbewerbsbestimmungen können beim Verband der Industriellen, Freiheitsstr. 15, Bozen, Tel. 272444, oder an den Universitäten Innsbruck und Trient erfragt werden.

## ■ Stipendien von der „Dr.-Otto-Seibert-Stipendien-Stiftung“

Die Dr. Otto-Seibert-Stipendien-Stiftung vergibt an Südtiroler StudentInnen, die an der Universität Innsbruck inskribiert und immatrikuliert sind und eine der folgenden Studienrichtungen besuchen, Stipendienbeiträge:

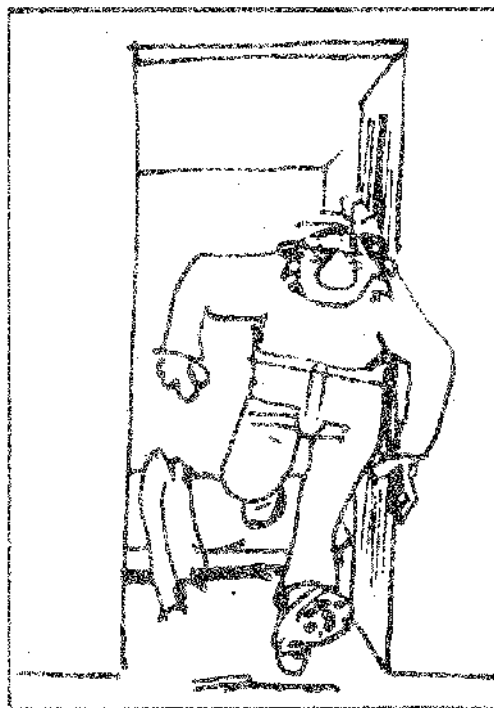
- Humanmedizin; Land-, Forst-, Wasserwirtschaft, Veterinärmedizin; Chemie; Pharmakologie, Pharmazie; Geologie; Elektronik und Kernphysik; Jurisprudenz.

Voraussetzung ist ein einwandfreier Leumund. Keinerlei Einfluß auf die Vergabe des Stipendiums haben das Geschlecht, die politische Überzeugung bzw. das Religionsbekenntnis. Die soziale Bedürftigkeit der BewerberInnen ist ebenfalls keine Voraussetzung für die Verleihung des Stipendiums. Bewerbungsschluß ist meist im November bzw. Anfang Dezember eines jeden Jahres.

Der Gesamtbetrag des Stipendiums beläuft sich auf öS 69.000.- und kann auf mehrere StudentInnen aufgeteilt werden.

Folgende Unterlagen sind einzureichen: Reifeprüfungszeugnis, Zeugnis der 7. Klasse Mittelschule, Zeugnisse über die bisher an den Universitäten abgelegten Prüfungen, Lebenslauf.

Bewerbungsgesuche sind zu richten an die Wirtschaftsabteilung der Universitätsdirektion der Leopold-Fran-



zens-Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck. Die Ansuchen können auch in der Wirtschaftsabteilung der Universitätsdirektion, Uni-Hauptgebäude, Innrain 3, Stock, Zl. 3009, abgegeben werden.

#### ■ Beiträge vom Amt für Aus- und Weiterbildung des Personals des Gesundheitsdienstes

Das Amt für Aus- und Weiterbildung im Gesundheitswesen vergibt Beiträge nur für wissenschaftliche Arbeiten, sofern sie den Bereich des Gesundheitswesens betreffen und von direktem Interesse für das Assessorat sind.

Diesbezügliche Ansuchen, inklusive Projektbeschreibung werden von Fall zu Fall geprüft und genehmigt, infos beim:

Amt für Aus- und Weiterbildung im Gesundheitswesen, Horazstraße 4/A, Bozen, Tel. 0471/892600.

#### ■ Beiträge von Seiten des Gesundheitsdienstes im SGB/CISL

Der „Gesundheitsdienst“ im SGB/CISL vergibt Beiträge für Studien, Untersuchungen, Diplomarbeiten und Dissertationen im Gesundheitsbereich, wenn sie in sein direktes Interesse fallen und einer Veröffentlichung dienen können. Anfragen und Ansuchen können gerichtet werden an:

Gesundheitsdienst im SGB/CISL  
Amba Alagi-Str. 26, Bozen, Tel. 279353.

#### ■ Stipendien der Eduard-Wallnöfer-Stiftung

Die Vergabe des Eduard-Wallnöfer-Stiftungspreises ist nicht an Auflagen oder Mindestanforderungen bezüglich der Ausführung gebunden. *Es geht in erster Linie um das Aufzeigen und Beschreiben neuer Wege für die Bewältigung der Zukunft Südtirols in allen möglichen Bereichen.*

Die Preise sind mit jeweils 50.000,- öS dotiert. Das Alterslimit liegt bei 40 Jahren. Einzelpersonen als auch Gruppen oder Initiativen können sich um einen Förderpreis bewerben. Die Bewerbung hat anonym zu erfolgen. Der Einreichetermin ist in der Regel die erste Novemberwoche eines jeden Jahres.

Genauere Informationen gibt es bei der Eduard-Wallnöfer-Stiftung der Tiroler Industrie, Salurner Straße 15/IV, 6020 Innsbruck, Tel. 0043/512/584134

#### ■ Stipendien der „Fondazione Mario Gasbarri – Alleanza Assicurazioni“

Von dieser Stiftung werden jährlich 3 Stipendien zu je 20.000.000,- Lire ausgeschrieben für Forschungsprojekte im Bereich der Lebensversicherungen. Zusätzlich dazu werden Spesen rückvergütet.

Weiters werden 15 Stipendien zu je L. 3.000.000,- ausgeschrieben für Dissertationen die den Bereich der Lebensversicherungen betreffen.

Bewerbungsunterlagen und Informationen bei: Fondazione Mario Gasbarri, Alleanza Assicurazioni, Viale Luigi Sturzo, 37/ 20154 Milano, Tel. 02/82961

#### ■ Stipendium der „Banco di Sicilia“

Dieses Bankinstitut vergibt Stipendien an Absolventinnen von Wirtschaftstudien in Italien, um ihre Kenntnisse auf dem Gebiet der Wirtschaft für 2 Studienjahre an einer ausländischen Universität zu verbessern.

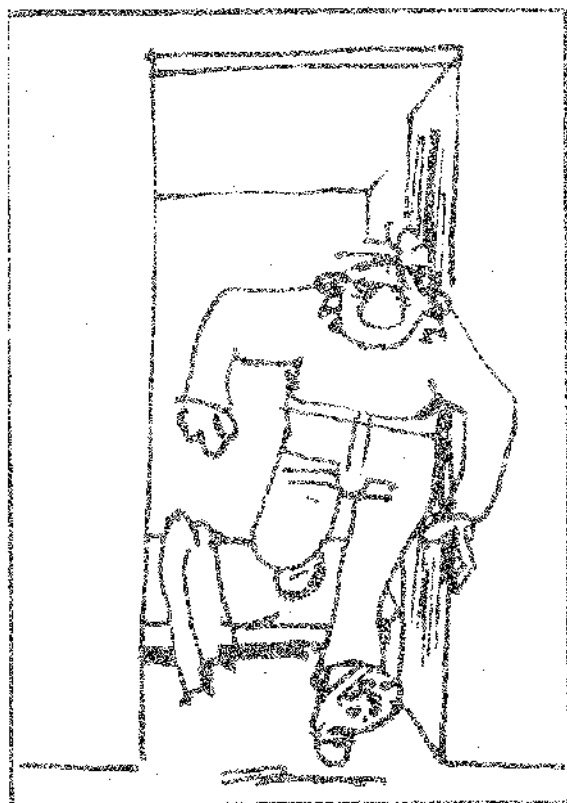
Die Vergabe der 4 Stipendien in der Höhe von (15000 Dollar) 5 Millionen Lire sind für junge AkademikerInnen, deren Studienabschluss nicht länger als 3 Jahre zurückliegt, vorgesehen. Einreichetermin ist Ende Oktober eines jeden Jahres. Informationen können unter folgender Adresse eingeholt werden:

Banco di Sicilia,  
Servizio personale – Ufficio Selezione  
Via M. Stabile 182, Palermo.

#### ■ Studienstipendien der IBM

Die italienische Niederlassung von IBM vergibt von Zeit zu Zeit Stipendien an StudentInnen. Für weitere Informationen wende man sich an:

IBM Italia,  
Via Fara 35  
Milano  
Tel. (02)-6761 oder 6762



## VERSCHIEDENE AUSLANDSSTUDIENBÖRSEN

### ■ Förderpreise der Südosteuropa-Gesellschaft

Die Südosteuropa-Gesellschaft vergibt Förderpreise für hervorragende wissenschaftliche Arbeiten (Dissertationen und Habilitationsschriften) auf dem Gebiet der Südosteuropa-Forschung. In Frage kommen in erster Linie deutschsprachige Hochschulschriften, die in der Zeit seit dem 1. September des Vorjahres einem erfolgreichen und abgeschlossenen Verfahren zugrunde lagen. Ältere und bereits veröffentlichte Arbeiten werden nicht berücksichtigt. Einreichetermin ist der 1. September eines jeden Jahres. Die Auszeichnung ist verbunden mit einem Geldpreis von je DM 2.000.-

Informationen bei der Südosteuropa-Gesellschaft, Widemayerstr. 49, 8000 München 22, Tel. 089/2285291

### ■ Eidgenössische Stipendienkommission für ausländische Studierende

Die schweizerische Regierung verleiht jährlich, unter dem Patronat des Europarates, Beihilfen (für das Studienjahr 1994/95 28 Stipendien) an ausländische Studierende, um zu ermöglichen, daß sich HochschulabsolventInnen für ein akademisches Jahr an einer schweizerischen Hochschule fort- bzw. weiterbilden können. Die Stipendien sind bestimmt für *postgraduierte Studierende unter 35 Jahren*, werden für eine Dauer von 9 Monaten gewährt und kommen grundsätzlich für alle Gebiete der Universitätsstudien in der Schweiz, nicht aber für künstlerische Ausbildungen in Frage. Nur fachlich ausgezeichnete qualifizierte Kandidierende können berücksichtigt werden. Die monatlichen Stipendienraten betragen SFr. 1.650.- Einreichfrist ist jeweils spätestens gegen Ende des jeweiligen Jahres.

Bewerbungsunterlagen können angefordert werden beim Sekretariat der Eidgenössischen Stipendienkommission für ausländische Studierende, route du Jura 1, CH-1700 Fribourg, Tel. 037/267424.

Weiters vergibt die E.S. Stipendien für einen Aufenthalt in der Schweiz an fortgeschrittene und postgraduierte Studierende, bzw. auch für Kunstschaffende. Diese Stipendien werden grundsätzlich den ausländischen Regierungen offeriert. Informationen beim: Ministero degli Affari Esteri - Direzione Generale Relazioni Culturali, Ufficio IX, 00194 Roma.

### ■ Förderungen der Carl Duisberg Gesellschaft e.V.

Die Carl Duisberg Gesellschaft e.V. ist eine gemeinnützige Organisation für die internationale berufliche Weiterbildung und Personalentwicklung. Die Zielgruppe sind InteressentInnen mit abgeschlossener Ausbildung und Berufserfahrung. In der Regel ist die Vergabe der Stipendien an die deutsche Staatsbürgerschaft gebun-

den, bei einzelnen Programmen genügt es, sog. „Bildungsinländer/in“ zu sein (deutsche Schul- und Berufsabschlüsse). Außerdem ist bei einzelnen USA-Programmen die Teilnahme für Ausländer möglich.

Der jährliche Programmkatalog liegt auf der SH in Bozen auf, oder er kann direkt angefordert werden, bei der Carl Duisberg Gesellschaft e.V., Hohenstaufenring 30-32, Postfach 260120, D-5000 Köln 1, Tel. 0221/2098-0

### ■ Stipendien der Alexander von Humboldt-Stiftung

Die Alexander von Humboldt-Stiftung vergibt jährlich bis zu 600 Forschungsstipendien für hochqualifizierte, promovierte WissenschaftlerInnen (bis zu einem Höchstalter von bis zu 40 Jahren) aller Länder und Fachgebiete, für einen langfristigen Forschungsaufenthalt in Deutschland. Bewerbungen sind jederzeit möglich; die Förderungsdauer beträgt zunächst 6 bis 12 Monate, kann auf Antrag auch bis auf 24 Monate verlängert werden. Die Höhe des Stipendiums liegt - je nach Alter und wissenschaftlicher Qualifikation - bei 3.000 bis 3.600 DM monatlich.

Vorausgesetzt werden: ein akademischer Grad, hohe wissenschaftliche Qualifikation, wissenschaftliche Veröffentlichungen, konkreter Forschungsplan.

Es empfiehlt sich bei der Stiftung das neueste Merkblatt anzufordern.

Informationen bei der Alexander von Humboldt-Stiftung, Jean-Paul-Straße 12, D-5300 Bonn 2 (Bad Godesberg), Tel. 0228/833-0 oder bei den deutschen Konsulaten.

### ■ Gottlieb-Daimler- und Karl-Benz-Stiftung

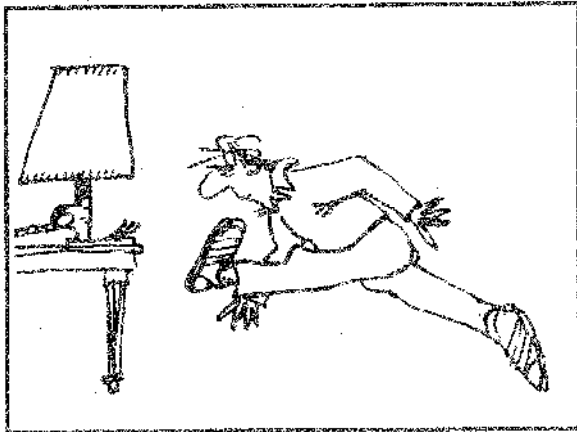
Diese Stiftung vergibt Stipendien für junge WissenschaftlerInnen mit Forschungsprojekten in der Bundesrepublik Deutschland. Gefördert werden schwerpunktmäßig Wissenschaft und Forschung zur Klärung der Wechselbeziehungen zwischen Mensch, Umwelt und Technik. Das Programm ist für alle Fachdisziplinen offen. Altersgrenze: 30 Jahre. Die Stipendien werden in der Regel einmal im Jahr ausgeschrieben. Bewerbungsschluß ist der 1. Oktober.

Informationen bei der Gottlieb Daimler- und Karl Benz-Stiftung, Dr.-Carl-Benz-Platz 2, D-68526 Ladenburg, Tel. 06203/15924

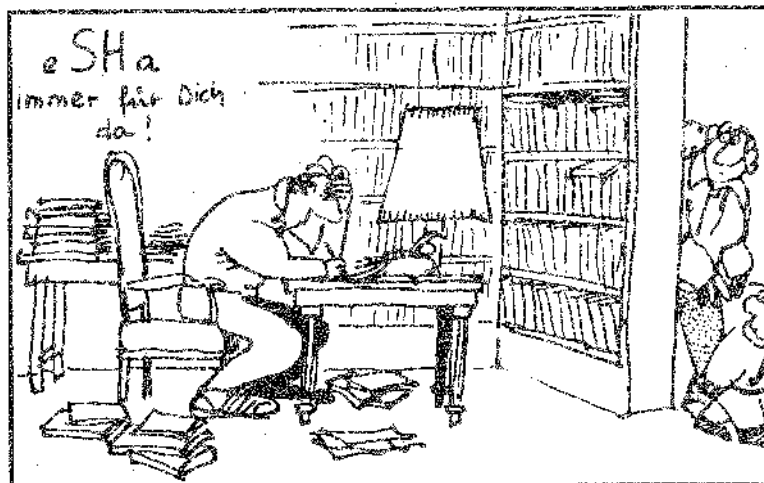
*Die hier angeführten Stipendienangebote und Adressen gelten grundsätzlich auch für das Studienjahr 1994/95. Die Termine und die Höhe der Stipendien können sich allerdings ändern!*

*Andere nicht kontinuierlich ausgeschriebene Förderungsmaßnahmen, sind in dieser Übersicht nicht enthalten. Viele dieser von Zeit zu Zeit ausgeschriebenen Beihilfen werden im SKOLAST oder in den Mitteilungsblättern der SH, bzw. über andere Medien veröffentlicht.*

## die südtiroler hochschülerinnenschaft



lebt



von Ihrem mitgliedsbeitrag

gewerkschaftliche vertretung, zusen-  
dung von information und "skolast",  
persönliche beratung.

Mit der zusen- dung von heimat- und  
studienad- resse und einer einzahlun-  
gsbestäti- gung über Lit. 10.000,- sind  
Sie dabei: post k/k nr. 10915395.

